Änderungsantrag der CVP-Fraktion

Vorlage des Regierungsrats am 15. Dezember 2020

35.20.04

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen)

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik sowie Artikel 46 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

- Für die Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen) wird ein Rahmenkredit von 7 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Zum Budget 2021 wird der hierfür notwendige Nachtragskredit von Fr. 760 000.-Fr. 1 513 000.- bewilligt.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,	Im Namen des Kantonsrats
	Die Ratspräsidentin:
	Der Ratssekretär:

Begründung:

Der à-fonds-perdu-Beitrag des Kantons ist auf 2/3 zu erhöhen. Die betroffenen Unternehmungen werden ohnehin Mühe bekunden, die Darlehen in den nächsten 10 Jahren wieder zurück zu zahlen. Den anspruchsberechtigen Unternehmungen soll es auch in Zukunft möglich sein, einen entsprechenden Betriebsgewinn zu erwirtschaften, um damit die langfristige Zukunft zu sichern.

Durch die Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 20%, wie inzwischen bekannt ist, fallen die effektiven Mehrausgaben für den Kanton weniger hoch aus.